## i. Volksfreun

Königliche Baugewerkenschule in Plauen i.

eröffnet ihren nachften Lehreurfus bes Binterhalbjahres 1869-1870 am 12. October biefes Jahres, nachbem guvor am 11. October bie Aufnahmeprufung in ben Bocalen bes hiefigen Baugemertenfculgebaubes Bormittage 9 Uhr ftattfinbet.

Die Gefellen, Lehrlinge ober Baubefliffene, welche bie Unftalt icon fruber befuchten und wieberholt befuchen wollen, fowie auch alle biejenigen, melde jum erftenmal um Aufnahme nachfuchen, haben fich bis jum 10. October fchriftlich ober mundlich bei dem Unterzeichneten anzumelben, unter Eingabe eines Beugniffes über Bleif und Boblverhalten, von ihrem Arbeiteberrn ober ber Anftalt, welche fie bis babin befuchten.

Ren Gintretenbe haben außerbem noch ihren Beburts. ober Tauffchein, ben Impfichein, fowie ein Beugnif ber gulest befuchten Schule einzureichen,

und ift bon bem Ergebniffe ber Aufnahmeprüfung, bie Beftattung bes Gintritte abhangig.

Das Schulgeld im Betrage von 5 Thir. - - - ift bei ber Aufnahme an ben Schulcaffirer gegen Quittung zu entrichten. Blanen i. B., ben 15. Juli 1869.

Die Direction der Königlichen Baugewerkenschule. Brof. Roffbach.

(6381 - 82)

Versteigerung von

Rächftfommenden

von 8 Uhr Bormittage an,

foll bie auf ben Grundftuden Frau Chriftianen Emilien verebel. Bohm, geb. Stiehler bier unftebenbe Rorner, und Rartoffelfrucht um bas Meiftgebot gegen Baargablung unter ben vorber befannt ju machenben Bedingungen verfteigert werden.

Sammelplat am Bohnhaufe ber verebel. Bohm. Schneeberg, ben 29. Juli 1869.

Das Rönigl. Berichts : Umt bafelbit.

Febor Degen.

(6341)

## Bekanntmachung.

Die biefigen Grundftudebefiger merben hiermit bebeutet,

bie am 1. Auguft b. 3. fällig merbenbe Grundfteuer bis langftens ben 15. beffelben Monats an unfern Ginnehmer, Berrn Rlug, abguführen, mibrigenfalls fie fich erecutivifder Daagregeln gu verfeben haben.

Johanngeorgenftadt, ben 28. Juli 1869. Der Stabtrath bafelbft.

Febor Degen.

Rrumpholz.

(6378)

## Bekanntmachung.

Es ift angezeigt worben, bag von mehreren Bundebefigern unterlaffen worben ift, die Bunde anzumelben und die erforderlichen Steuermarten gu lofen. Bir machen nochmals barauf aufmertfam, bag biefes ungefäumt zu gefchehen hat und bag wir ftreng nach §. 12 bes Regulative verfahren und bie Befiger folder Bunde, welche außerhalb ber Baufer ohne Marte herumlaufen, gur Strafe gieben werben. Johanngeorgenstadt, ben 29. Juli 1869. Der Stabtrath daf.

## Zagesgeschichte. Deutschland.

Breußen. Gine intereffante Berhandlung fand am 26. b. DR. in Berlin vor bem Stabtichwurgericht ftatt, welche einen tiefen Blid in basichwindlerifche Treiben ber Berliner Gaunerwelt thun lagt. Der Buchbinbermeifter Rehn war ber wiederholten Urfundenfalfdung angeflagt. Unter Underm hatte er einen mit dem Accept bes Rentiers S. Ralow verfehenen Wechfel über 49 Thir. 29 Sgr. 6 Bf. an ben Raufmann Rhein gegeben; Lehn behaups tete in feiner Berantwortung, daß Ralow ihm die Erlaubniß gegeben habe, fein Accept auf ben Bechfel ju fegen, und giebt über ben Grunt Diefer Erflarung Folgendes an : 3ch hatte ju Ralow oftere bie Abficht ausgesprochen, mir bas Leben zu nehmen, ba es mir fchlecht gebe. Infolge beffen machte Ralow mir ben Borfchlag, mein Leben zu verfichern. Ich ging auf feine Df. ferte ein, und murbe die Berficherung von ihm guerft in ber Sohe von 7000 Thir. und hinterher noch in Sobe von 5000 Thir. bei ber Wefellichaft "Als bert" abgeschloffen. Dit Ralow errichtete ich einen fchriftlichen Bertrag, bas hin lautend, bag ich mir innerhalb feche Monaten bas Leben nehmen folle und daß er alebann verpflichtet fei, an meine Familie bie Summe von 2000 Thir. ju gabien. Ralow fagte namlich, bag Die Befelichaft "Albert" auch im Salle eines Gelbitmordes Die Berficherungefumme gable. 3ch wollte mir wirklich bas Leben nehmen, ba es mir ichlecht ging und ich nun hoffte, baburch meiner Familie etwas ju hinterlaffen. Um mir felbft aber mabrend meis nes noch furgen Lebens einen perfonlichen Bortheil gu ichaffen, geftattete mir Ralow, einen Wechfel zu machen und fein Accept barauf zu fegen. Ralow remertte hierbei: "Wenn der Bechfel fällig ift, bift Du ja ichon todt, und bann fann ich bas Accept ohne Gegenbeweis ruhigen Gewiffens ablaugnen." Spater habe ich bann auch dem Raufmann Rhein anvertraut, daß ich mir bas leben nehmen wolle, und machte ihm Mittheilung von bem gwifden mir und Ralow abgeschloffenen Bertrage. Infolge beffen verficherte auch Rhein noch mein Leben mit 21,000 Thir. und zwar mit 5000 Thir. bei ber Bajeler und 60,000 Fres. bei der "Imperialgefellichaft." Rhein und Ralow jahlter Die Bramien an Die betreffenden Bejellichaften; auch Rhein hatte meiner Familie eine Abfindungefumme von 2000 Ehlr., jablbar nach meinem Tobe, ausgesest. Beuge Ralow giebt ju, bag er bas leben bes Angeflagten mit 12,000 Thir. bei ber Befellichaft "Albert" verfichert habe und zwar auf beffen Bunich, und bag ein Abtommen babin getroffen fei, bag die Familie Des Buchvinders Lehn 2000 Thir erhalten folle, wenn Letterer fruber verfterbe, ale Ralow, daß Dieje Stipulation aber fortfalle, wenn Ralow eber verfterbe. Lehn habe aber niemale bavon gefprochen, bag er fich felbft entleiben wolle, und eine folche Bedingung fei auch nicht in bem Contracte auf-genommen worden. Ralow giebt zu, daß er an jahrlichen Bramien die Sum-me von refp. 161 Thir. 7 Rgr. 6 Bf. und 131 Thir. an die Gefellschaft "Albert" gezahlt habe, und ftellt in Abrebe, bem Angeflagten gestattet gu ba-ben, fein Accept auf Die Bechfel gu feben. Der Beuge Rhein giebt gleichfalls ju, bas Leben bes Ungeflagten mit 21,000 Thir. verfichert gu haben, ftellt

aber auch in Mbrebe, bag Lehn jemals ju ihm von Gelbftmord gefprochen habe. Un Bramien fur bie Berficherung babe er pro Bierteljahr bie Gumme von refp. 184 Thir 25 Sgr. und 61 Thir. 28 Sgr. gezahlt. Der Bertheis biger, Referendar Blance, ging bem Beugen Ralem icharf zu Leibe. Er fragte ihn, ob es mahr fei, bag er feit dem Jahre 1864 megen ber Roften, Die er ber Calarienfaffe iculbete, Theilgablungen erboten, bag er jum Manifeftatis oneeibe herangezogen und wiederholt vergeblich vom Grecutor gefucht worben fei. Ralow wollte hieruber feine genauen Angaben machen, bas Bericht ließ Die nothigen Bucher aus ber Calarientaffe abholen und vorlegen, welche bie obige Thatfache vollfommen bestätigen. Der Bertheibiger führt aus, bag nur gang befondere Umftande einen Dann, ber in folden Berhaltniffen febe, wie Ralow, bewogen haben tonnten, Die hoben Bramien gu bezahlen. Ferner bringt ber Bertheibiger gur Sprache, bag Ralow, nachbem ber Angeflagte gur Untersuchungehaft gezogen worben fei, ben Generalagenten Lewine gefragt habe, ob die Berficherungefumme auch ausbezahlt werbe, wenn gehn fich im Beiangniffe bas Leben nehme! Huch bas beftreitet Ralow. Derfelbe erflat ferner, bag er in Bejug auf bie Berficherung von 7000 Ehlr. Die Pramie noch jest gable, und bag bas Gange nichts ale ein einfaches Speculations geichaft fei. Much auf Die Berhaltniffe bes Rhein gur Beit, ale bas Gefchaft por fich ging, wies ber Bertheibiger bin und fpricht bie Soffnung aus, Daß bie Beichwornen auf Grund ber Mustaffung biefer beiben Beugen, feinen Glienten, beffen Auslaffung bas Geprage ber Babrbeit an fich trage, nicht ine Buchthaus ichiden werbe. Das Berbict ber Beidmorenen lautete in Der That auch in Bejug auf biefe beiben galle auf Richtichulbig, nur megen eines vierten Falles, in bem eine Bechfelfalichung unter milbernben Umftanben vorlag, wurde ber Angeflagte ju 8 Monaten Gefängniß und in eine Geloftrafe von 150 Thir. verurtheilt. Der Broces wirft aber auch ein helles Streiflicht auf bas Berfahren mander Agenten ber Lebensverficherungegefellichaften, Die benn boch nicht burch Dangel an Controle foldes Treiben unterftugen follten.

Berlin, 28. Juli. Die "Brovingial Correspondeng" bespricht bie Rebe bes Grafen Beuft betreffend bas geringe Entgegenfommen Breugens, in nachs ftehenber Beife:

"Dieje Weußerung bee Reichefanglere ift im hohen Grabe befremblich, ba fein Schritt, feine Meußerung von öfterreichifcher Seite befannt geworben find, welche irgendwie auf ein Bemuben gur herftellung innigerer Begiehungen ju Breugen hatten gebeutet merben tonnen, mogegen wieberholt amtliche Beröffentlichungen von ber ofterreichischen Regierung ausgegangen finb, welche mit einem berartigen Bemuben im Biberfpruche gu fteben ichienen. Die preu-Bifche Regierung bagegen bat fich auch folden Rundgebungen gegenüber itber Meußerung enthalten, burch welche bie Beziehungen gu Defterreich batten beeintrachtigt werben tonnen. Die Erflarung bes Grafen Beuft ift baber tei-neswegs geeignet, bas Berhalten und bie Beziehungen ber beiberfeitigen Regierungen in bem richtigen Lichte erfcheinen ju laffen. Ginem offenen und ernften Bemuhen gu freundichaftlichen Begiehungen murbe bas Entgegentom. men Breugens gewiß nicht fehlen."
Berlin, 29. Juli. Bie ber Rh. 3tg. gefchrieben wird, haben bie in

2)